



Förderung von Impulsprojekten in Zusammenarbeit mit dem Swisslos-Fonds

Merkblatt für Gesuchstellende

Gemäss §4 Abs. 1 lit. b der Swisslos-Fonds-Verordnung können Vermittlungsprojekte – sogenannte Impulsprojekte – von baselstädtischen Kulturinstitutionen, die Staatsbeiträge erhalten, unterstützt werden, sofern das Projekt das Feld der Kulturvermittlung über den Leistungsauftrag der Institution hinaus erweitert und erstmals durchgeführt wird. Eine Jury spricht Förderempfehlungen zu Handen des Regierungsrats aus, der über die Vergabe der Swisslos-Fonds-Mittel entscheidet.

Ziele der Kulturvermittlung

Kulturvermittlung soll die Teilhabe der diversen Bevölkerungsgruppen am professionellen Kulturschaffen in Basel-Stadt ermöglichen, sei es in Kooperation mit Kulturinstitutionen oder mit freien Kulturschaffenden. Qualifizierte Vermittlungsarbeit schafft einen möglichst niederschwülligen Zugang zu Inhalten und erreicht durch entsprechende Formate neue Zielgruppen. In der aktiv-partizipativen Beschäftigung mit künstlerischen Inhalten und im Austausch mit anderen wird die/der Einzelne nicht nur kulturell gebildet, sondern vor allem in ihrer/seiner individuellen Reflexions- und Ausdrucksfähigkeit gefördert. Darüber hinaus stellen sich die Vertreter/-innen der Institutionen und die freien Kulturschaffenden in der Vermittlungsarbeit der Selbstreflexion ihrer eigenen Arbeit und deren Wirkung.

Adressierter Kreis

Die Projekte können sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, Sprachen, Geschlechter und Religionen richten. Bei der Eingabe des Gesuchs sollte die konkrete Gruppe bereits feststehen und die Form der Kooperation ausgearbeitet sein.

Beratung und Begleitung

Anliegen der Abteilung Kultur ist es, Erfahrungen und Wissen aus dem Bereich der Kulturvermittlung kontinuierlich zu erweitern und an Interessierte weiterzugeben. Sie bietet deshalb bereits im Vorfeld der Gesuchstellung Beratung an – etwa zu möglichen Kooperationen – und evaluiert die geförderten Projekte während der Umsetzung.

Förderkriterien für Projekte

- Erstmalig und neuer adressierter Kreis
- Adäquater Vermittlungsansatz für die adressierte Gruppe
- Konkrete Kooperationsfähigkeit (z.B. Einbezug der angesprochenen Gruppe und der involvierten Institution(en) in die Projektentwicklung/-planung)
- Inhaltliche, künstlerische und gesellschaftliche Relevanz
- Erkennbare inhaltliche Motivation
- Klar definierte neue Wirkungsziele und deren Erreichbarkeit
- Prozessbewusstsein für die zu leistende Vermittlungsarbeit
- Realisierbarkeit des Projekts
- Öffentliche Auswertung (z.B. Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- Breite finanzielle Abstützung durch Drittmittel

Bedingungen und maximale Beitragshöhe

Antragsberechtigt sind in Basel-Stadt domizilierte Kulturinstitutionen mit Staatsbeiträgen, die ein Vermittlungsprojekt (Impulsprojekt) mit einem baselstädtischen Adressatenkreis planen.

Die Projekte müssen möglichst frühzeitig eingereicht werden, wenigstens jedoch drei Monate vor der Realisierung.

Pro Gesuchsteller und Kalenderjahr kann maximal ein Gesuch gutgeheissen werden. In aller Regel ist ein neues Gesuch erst möglich, wenn das laufende Projekt mit Bericht und Abrechnung abgeschlossen ist.

Gesuche, die von der Jury für Kulturvermittlungsprojekte bereits geprüft wurden, können nur im Fall einer substantiellen Überarbeitung ein zweites Mal eingereicht werden. Die Projektüberarbeitung muss dabei deutlich kenntlich gemacht werden.

Der Unterstützungsbeitrag pro Projekt beträgt max. CHF 30'000.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Ausgeschlossen sind/keine Beiträge erhalten

- Reguläre Vermittlungsmassnahmen von Kulturinstitutionen oder Projekte, die im Rahmen eines Staatsbeitrags in einen Leistungsauftrag fallen und nicht das Feld der Kulturvermittlung über den Leistungsauftrag der Institution hinaus erweitern.
- Vermittlungsprojekte, die bereits aus anderen Kulturfördergefassen des Kantons Basel-Stadt (Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale, Kunstkredit, Fachauschüsse BS/BL, Musikbüro Basel, Swisslos-Fonds) gefördert werden.
- Nachfinanzierungen und die nachträgliche Übernahme eines Defizits.
- Gesuche, die von einer kantonalen Kulturförderstelle abgelehnt wurden.

Jury

Die Förderempfehlungen erfolgen unter Mitwirkung einer Jury. Ihr gehören Fachleute aus Kulturvermittlung und verschiedenen Kunstsparten an.

Eingabetermine: 20. März und 20. September

Gesuche können zweimal jährlich bei der Abteilung Kultur eingereicht werden. Der Entscheid des Regierungsrats erfolgt innerhalb von drei Monaten ab Eingabetermin.

Inhalt des Gesuchs

- Vollständige Kontaktdaten des/der Gesuchstellenden:
Name, Adresse, Telefon, E-Mail (bitte Kontaktperson nennen)
- Beschreibung des Projekts, max. 4 Seiten:
 1. Inhaltliche Zusammenfassung des Projekts, max. 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
 2. Konkrete Vermittlungsidee, Methode und Wirkungsziele
 3. Angaben zur konkreten Zielgruppe (Personenkreis, Institution, Ansprechpartner) und schriftliche Bestätigung/Stellungnahme dieses Kooperationspartners
 4. Beschreibung des Öffentlichkeitscharakters und/oder der Form der öffentlichen Auswertung (Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- Zeitplan und Ort der Projektdurchführung sowie -auswertung
- Kurzbiografien aller professionellen Mitwirkenden
- Detailliertes Budget mit Finanzierungsplan in tabellarischer Form
 - Siehe optionale Vorlage unter [Kulturvermittlung | Kanton Basel-Stadt](#)
 - Höhe des ersuchten Förderbeitrags
 - Angabe zu angefragten und zugesagten Drittmitteln

Einreichen des Gesuchs

Gesuche sind per [Online-Gesuchsportal](#) an die Abteilung Kultur zu richten.

➤ Bitte reichen Sie das Dossier nach Möglichkeit als **ein einziges PDF** ein.

Kontakt für Fragen und Beratung

Sandra Hughes, Kulturvermittlung, Abteilung Kultur
Tel. +41 (0)61 267 43 83, sandra.hughes@bs.ch (Dienstag bis Donnerstag)

Swisslos-Fonds Basel-Stadt

[Swisslos-Fonds | Kanton Basel-Stadt](#)

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[*Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)*](#)